



Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
		Umweltausschuss am:		Drucksache: /
X		Planungsausschuss am:	26.08.2015	Drucksache: 13/0275
X		Verbandsausschuss am:	07.09.2015	Drucksache: 13/0275
	X	Verbandsversammlung am:	18.09.2015	Drucksache: 13/0275
Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2016 für die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (großes Bauprogramm)				
Fachliche Ansprechpartner / -in:				Telefon:
RBD Siemer		(BR Arnsberg)		02931/82 2660
ORBR Plück		(BR Düsseldorf)		0211/475 3275
LRD Kleinpaß		(BR Münster) - Federführung		0251/411 1430
RBAR Langenhorst		(BR Münster) - Bearbeiter		0251/411 2352
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung der Verbandsversammlung des RVR:</u>				
Das Vorhaben "L 821 - OU Bergkamen" soll in das Jahresbauprogramm 2016 für die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans aufgenommen werden.				

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes (LPIG) im Namen der Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Düsseldorf und der Regierungspräsidenten der Regierungsbezirke Arnsberg und Münster vorgelegt.

Münster, 11. August 2015
 gez. Prof. Dr. Reinhard Klenke
 Regierungspräsident

Sachverhaltsdarstellung

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) beschließen die Regionalräte über die Vorschläge der Region für das jährliche Bauprogramm der Projekte des Landesstraßenausbauplans. Hierzu besteht für die Regionalräte die Möglichkeit, Vorschläge für die im nächsten Jahr neu zu beginnenden Vorhaben in der Region zu machen.

Die für die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplanes jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden im Haushalt des Landes festgelegt.

Im laufenden **Jahr 2015** stehen im Titel 777 13 (Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes) Mittel in Höhe von 37,0 Mio. € bereit.

Die für das **Jahr 2016** für den Ausbau des Landesstraßennetzes zur Verfügung stehenden Investitionsmittel im (großen) Bauprogramm (UA Ili) werden vom Landtag mit der Verabschiedung des Haushalts 2016 festgelegt und sind derzeit noch nicht bekannt.

Die Landesregierung hält vor dem Hintergrund der erforderlichen finanziellen Anstrengungen zur Erhaltung des Landesstraßennetzes weiter an ihrem Ziel fest, die laufenden Projekte des Landesstraßenbauprogramms schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die im Jahr 2016 im Titel 777 13 verfügbaren Haushaltsmittel vorwiegend hierfür einzusetzen sind und somit auch im Landesstraßenbauprogramm 2016 die Spielräume für den Beginn neuer Vorhaben eher gering sein werden.

Dessen ungeachtet ist es das Recht der Regionalräte bzw. der RVR-Verbandsversammlung, dem Landesverkehrsministerium (MBWSV) auch bei absehbar geringem Mittelrahmen die Zulassung einzelner - aus regionaler Sicht - wichtiger und dringlicher Neubeginne vorzuschlagen.

Voraussetzung für die Aufnahme einer neuen Maßnahme in das nächstfolgende Jahresbauprogramm ist, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts vollziehbares Baurecht besteht. Dies ist derzeit NRW-weit für die nachfolgend benannten Projekte des Landesstraßenausbauplanes der Fall:

- L 183n - Westumgehung Pulheim/Sinnersdorf
- L 264 - OU Nörvenich/Frauwüllesheim
- L 821 - OU Bergkamen

Die L 821 – Ortsumgehung Bergkamen dient vorrangig der Entlastung der Wohnbevölkerung in den Ortsteilen Weddinghofen, Oberaden und Bergkamen-Mitte durch Verkehrsreduzierung der Jahnstraße, Schulstraße, Kampstraße, Töddinghauser Straße und Bambergstraße. Die mit dem hohen Durchgangsverkehr verbundenen nachteiligen Auswirkungen für die Verkehrssicherheit und die städteräumliche Entwicklung werden mit

dem Bau der Ortsumgehung deutlich verbessert. Die Maßnahme war bereits 2006 – 2010 in den jeweiligen Jahresbauprogrammen enthalten; danach wurde sie wegen des laufenden Klage-verfahrens gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 14.11.2008

herausgenommen. Mit Beschluss des OVG Münster vom 30.01.2015 zur Nichtzulassung der Berufung gegen das Urteil des VG Gelsenkirchen besteht jetzt bestandskräftiges Baurecht.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 21.05.2015 einen Aufruf an die Landesregierung beschlossen mit der Aufforderung, die Realisierung der L 821n wieder mit höchster Priorität zu verfolgen.

Wenngleich noch kein Signal des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) vorliegt, im Jahresbauprogramm 2016 einzelne Neubeginne zuzulassen, so wird doch verwaltungsseitig aus den o.a. Gesichtspunkten für vertretbar erachtet, aus der Region für die Aufnahme der L 821 - OU Bergkamen zu votieren.